



► Nr. VO/2023/12825
öffentlich

Lübeck, 07.12.2023

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Thorsten Drescher (E-Mail: thorsten.drescher@luebeck.de Telefon: 122-7542)

Bericht zum Fachtag der AG 78 "All Inclusive?! Auf dem Weg zur inklusiven Jugendhilfe" (Oktober 2023)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.02.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII ist eine gesetzliche Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Im Folgenden wird über die Durchführung und die Ergebnisse der leistungsfeldübergreifenden Arbeitsgruppe mit den Trägern der freien Jugendhilfe zum Schwerpunktthema Inklusion berichtet.

Bericht:

Gesetzliche Hintergründe

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken. Dabei sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a beteiligt werden“ (§ 78 SGB VIII).

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), auch bekannt als SGB VIII-Reform, hat die inklusive Ausrichtung der Jugendhilfe gestärkt. Gleichzeitig wurde damit der Grundstein für die sog. „Inklusive Lösung“ gelegt: die Zusammenführung der Leistungen für junge Menschen mit Behinderung unter dem Dach der Jugendhilfe unabhängig von der Art der Behinderung des Kindes oder des Jugendlichen. Derzeit sind die Leistungen für junge Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung noch dem SGB IX und somit der Eingliederungshilfe zugeordnet.

Konzept der leistungsfeldübergreifenden AG 78

In fünf Leistungsbereichen wurden Unterarbeitsgruppen (UAG) im Fachbereich 4 – Kultur und Bildung gemäß dem o.g. gesetzlichen Auftrag eingerichtet: Kindertagesbetreuung,

Ganztag an Schule, offene Kinder und Jugendarbeit, ambulante/ teilstationäre Hilfen zur Erziehung (HzE) sowie stationäre HzE.

Um diese unterschiedlichen Leistungen und ihre Träger miteinander zu vernetzen und eine Abstimmung der Maßnahmen zu ermöglichen, wurde im Jahr 2021 ein neues Konzept für die AG 78 durch die Jugendhilfeplanung entwickelt und mit allen Beteiligten abgestimmt. Das Konzept sieht vor, dass jede UAG zwei Vertretungen in eine gemeinsame Vorbereitungsgruppe entsendet. Dort wird sich zu Trends und Entwicklungen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern berichtet. Auf dieser Basis wird ein gemeinsames Thema identifiziert zu dem ein beteiligungsorientierter Fachtag durchgeführt wird. Der erste Fachtag fand zur Sozialraumorientierung statt (VO/2023/11911).

Aktuelle Projekte und Planungen

Die Verwaltung des Jugendamtes der Hansestadt Lübeck führt in den Bereichen Schule und Sport (4.401), Familienhilfen – Jugendamt (4.510), städtische Kitas (4.511) und Jugendarbeit – Jugendamt (4.513) sowie in den Stabsstellen Jugendhilfeplanung (4.041.2) verschiedene Projekte und Planungen durch, um junge Menschen mit Behinderung und ihre Eltern besser zu unterstützen. Hierzu gehören u.a.:

- Einführung der Verfahrenslots:innen gem. § 10b SGB VIII,
- Übertragung der Zuständigkeit für die Leistungen für Minderjährige mit Behinderung von vom Bereich Soziale Sicherung 2.500 zum Bereich Familienhilfen 4.510,
- Arbeitsgruppe zur inklusive Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Verbesserung der Angebote im Ganztag an Schule für Kinder mit Behinderung,
- Begleitung und Unterstützung der Gründungsphase der „Initiative Inklusion“,
- Entwicklung einer inklusiven Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII.

Fachtag der AG 78 „All Inclusive?! Auf dem Weg zur inklusiven Jugendhilfe“

Der Fachtag wurde am 11.10.2023 durchgeführt. Zielgruppe waren Fach- und Führungskräfte aller Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Mit über 80 Teilnehmenden war der Fachtag ausgebucht. Eltern von Kindern mit Behinderung haben in diesem Jahr die „Initiative Inklusion“ gegründet und wurden als selbstorganisierter Zusammenschluss der Selbstvertretung (§ 4a SGB VIII) am Fachtag beteiligt.

Ein fachlicher Input mit Impulsen zur inklusiven Weiterentwicklung der Jugendhilfe wurde von Frau Annika von Walter (gfa | public GmbH) eingebracht. In sechs Arbeitsgruppen diskutierten die Teilnehmenden zu aktuellen Themen rund um Inklusion in der Jugendhilfe. Jede:r Teilnehmer:in hatte die Gelegenheit drei Thementische zu besuchen. Erhaltenswertes, Verbesserungspotentiale und Handlungsansätze wurden für die jeweiligen Themen erarbeitet und dokumentiert. Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Podiumsdiskussion mit Senatorin Monika Frank, dem Jugendhilfeausschussvorsitzenden Jörn Puhle, einem Vertreter der freien Träger Lutz Regenbergs sowie zwei Eltern von Kindern mit Behinderung, Mascha Benecke-Benbouabdellah und Mandy Schellbach.

Die Dokumentation sowie der fachliche Input werden dem Bericht als Anlage beigefügt.

Weiteres Vorgehen

Wie bereits dargestellt, werden bereits in allen Bereichen der Jugendhilfe Projekte und Planungen zur inklusiven Weiterentwicklung der Leistungen durchgeführt. Die Ergebnisse und Impulse des Fachtages dienen als fachlicher Input für laufende Projekte und Planungen. Darüber hinaus werden die neuen fachlichen Impulse in den UAGs der AG 78 vorgestellt, diskutiert und weiterbearbeitet. Sie bilden darüber hinaus eine wertvolle Grundlage für die Zusammenarbeit der Elterninitiative Inklusion und der Verwaltung.

Anlagen:

Anlage 1 – Dokumentation des Fachtages

Senatorin Monika Frank



Lübeck, 07.11.2023

Dokumentation des Fachtags der AG 78

„All Inclusive?! Wie geht inklusive Kinder- und Jugendhilfe?“

am Mi., 11.10.2023 von 12 bis 17 Uhr

Das Konzept der arbeitsfeldübergreifenden AG 78 wurde 2021 entwickelt und 2022 zum ersten Mal durchgeführt. Eine Vorbereitungsgruppe mit Vertreter:innen aus allen Arbeitsfeldern identifiziert ein übergreifendes Thema, zu dem ein gemeinsamer Fachtag angeboten wird. Der Fachtag soll breit zum ausgewählten Thema informieren und einen Raum zum Fachaustausch sowie Vernetzung bieten.

Rund 85 Leitungs- und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie Vertreter:innen der Eingliederungshilfe und Kommunalpolitik nahmen an der Veranstaltung teil. Eltern von Kindern mit Behinderung wurden als Expert:innen in eigener Sache und selbstorganisierter Zusammenschluss gem. § 4a SGB VIII beteiligt.

1. Begrüßung durch Frau Senatorin Monika Frank

Frau Frank begrüßt die Teilnehmenden und blickt auf den letztjährigen Fachtag zurück. Das Thema Sozialraumorientierung stand in all seinen Facetten im Fokus. Im Nachgang der Veranstaltung wurde ein Bericht für den Jugendhilfeausschuss mit Bausteinen und Leitplanken zur Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in Lübeck erarbeitet, die als Grundlage für laufende Projekte und Qualitätsentwicklungsprozesse ist. Es ist geplant, darauf aufbauend, ein Gesamtkonzept zur Sozialraumorientierung vorzulegen.

Inklusion sei kein Konjunkturgeschäft, sondern ist bereits alltäglicher Teil pädagogischer Praxis und wird zukünftig noch wichtiger werden. Die inklusive Weiterentwicklung der Jugendhilfe werde zusätzliche Sach- und Personalressourcen benötigen und müsse mehrstufig geschehen. Die Förderung sozialer Teilhabe und der Rechte von Minderheiten sei insbesondere im Kontext gegenwärtiger politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen wichtig, weil sie wesentliche Merkmale der Demokratie seien, führt Frau Frank aus.

2. Impulsvortrag von Annika von Walter (gfa | public GmbH)

Frau von Walter skizziert zunächst einen Inklusionsbegriff, der sich für den heutigen Fachaustausch auf junge Menschen mit Behinderung konzentriert. Flucht und Migration, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft und vieles mehr seien auch mit Marginalisierung und Ausgrenzung verbunden und sollten stets mitgedacht werden. Anschließend gibt sie einen kurzen Überblick über rechtliche Neuerungen. Folgende Kernbotschaften gibt sie den Teilnehmenden mit:



- „Es muss nicht alles für alle inklusiv sein. Es braucht **Spezialangebote**. Aber: Es geht um möglichst viel **individuelle Teilhabe des*der Einzelnen**.“
- „Teilhabe meint nicht: Hier ist ein Angebot, das auch für Dich offensteht. Sondern: Komm wohin Du magst, **wir öffnen uns für Dich**.“
- „Der Weg zur inklusiven Jugendhilfe ist eine **Gratwanderung**. Die Kunst wird es sein, das richtige Maß zu finden.“

Die vollständige Präsentation wird zusammen mit dem Protokoll versandt.

3. Stand und Entwicklungen zur Inklusion in Lübeck von Thorsten Drescher

Ein rechtskreisübergreifendes Monitoring für Leistungen für junge Menschen mit Behinderung gibt es in Lübeck noch nicht, aber in ausgewählten Leistungen für junge Menschen mit Behinderung werden bereits über 20 Mio. Euro pro Jahr durch die Hansestadt Lübeck aufgewendet, führt Herr Drescher aus. Würde noch die Integration in Kita sowie andere Leistungen betrachtet, werden, würde diese Summe deutlich höher ausfallen.

Es gäbe bereits Vorhaben auf **strategischer Ebene** (Eltern von Kindern mit Behinderung als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, neue Stabsstelle Jugendhilfeplanung für Inklusion), in der **Infrastruktur für junge Menschen** (Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, im Ganztage sowie Kompetenzteams Inklusion für Kita und Tagespflege) sowie auf Ebene der **Einzelfälle** (sozialpädagogische Eingliederungshilfe zu Familienhilfen, Einführung Verfahrenslotsen), um die Jugendhilfe inklusiver zu gestalten.

4. Moderierte Thementische

4.1 Praxis der sozialpädagogischen Eingliederungshilfe

Eva Bischoff (Bereich Soziale Sicherung) stellt ihr Arbeitsfeld vor. Junge Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung erhalten Leistungen zur Teilhabe gem. SGB IX. Sie beraten und unterstützen leistungsberechtigte Personen. Ihre Aufgabe ist die Gesamt- und Teilhabeplanung.

4.2 Schutz von Kindern mit Behinderung

Risiko- und Schutzfaktoren von Kindern mit Behinderung(en) werden von Aleksandra Karadeniz und Katja Rößler (Mixed Pickles e.V.) vorgestellt. Handlungsvorschläge wie die Überarbeitung des Gewaltschutzkonzepts zum Schutz von Kindern mit und ohne Behinderungen werden aufgezeigt. Junge Menschen mit Behinderung(en) sind fast viermal häufiger von allen Gewaltformen (sexuell, körperlich, psychisch, ökonomisch) betroffen. Eine besondere Sensibilität und Expertise sind beim Schutz von Kindern mit Behinderung(en) notwendig.



4.3 Verfahrenslots:innen

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde die Einführung der Verfahrenslots:innen gem. § 10b SGB VIII ab dem 01.01.2024 beschlossen. Marc Claßen (Bereich Familienhilfen – Jugendamt) berichtet über die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses von Mitarbeitenden, Betroffenen und Fachleuten zur konzeptionellen Ausgestaltung.

4.4 Inklusion im Ganzttag an Schule

Mittlerweile sind über 70 % der Lübecker Grundschüler:innen im Ganzttag an Schule angemeldet. Auch Kinder mit (drohender) Behinderung sollen verlässlich betreut und gefördert werden. Sonja Rieper berichtet von Modellstandorten („Mittagsbänder“) und den Angeboten an Förderschulen.




4.5 Alltag von Kindern und Familien mit Behinderung

Anna Beitel, Mandy Schellbach und Mascha Benecke-Benbouabdellah sind alle Eltern eines Kindes mit Behinderung. Sie berichten aus ihrer Perspektive über Herausforderungen, denen sie täglich begegnen und was sich ändern müsste. Zusammen haben Sie die Initiative Inklusion gegründet um die Belange von Eltern von Kindern mit Behinderung u.a. im Jugendhilfeausschuss zu vertreten.

4.6 Kompetenzteam Inklusion für Kitas und Kindertagespflege

Die Kompetenzteams werden von Linda Schütt (Jugendhilfeplanung) und Hiltrud Venhorst (Koordination Kompetenzteam Inklusion) vorgestellt. Sie sind ein Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Tagesbetreuung. Das Kompetenzteam erfüllt mit multiprofessionellen Fachkräften die Aufgabe, die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen so zu unterstützen, dass eine prozesshafte inklusivere Ausrichtung möglich wird.

4.7 Überblick der Ergebnisse

Thematisch	 Erhalten!	 Bedenken!	 Anpacken!
Praxis der sozialpädagogischen Eingliederungshilfe	Vielfalt der Eingliederungshilfen Hohe Expertise und Ressourcen im System EGH	Zugänge zu bestehenden Leistungen erhalten Ansprechpartner:innen erhalten	Willkommenskultur herstellen Sichtbarmachung von Angeboten im Sozialraum
Schutz von Kindern mit Behinderung	Im Einzelfall engagiert und gut im Austausch Leuchttürme guter Praxis gibt es schon	Reflexion bestehender Praxis Strukturen und „Überzufälligkeit“	Gewaltschutz im Rahmen von Arbeitsschutzschulungen Qualitätskriterien Vernetzung und Austausch
Verfahrenslots:innen	Adressatengerechtigkeit und Niedrigschwelligkeit	Im Prozess lernen bleibt	Bekanntmachung des Angebotes bei Eltern



	Verfahrenslots:in als Unterstützer:in – nicht Hürde	Anfang und Ende der Begleitung/ Tätigkeit nennen	und Kooperationspartnern!
Inklusion im Ganztage an Schule	Ganztage Plus Mittagsbänder Kidstreff als Bsp. guter Praxis	Personal Pflegerische Bedarfe Durchlässigkeit d. Angebote an/um Schule Stärkung der Regelan-gebote	Runder Tisch Inklusion an Schule Teilhabebegleitung am Nachmittag Fachberatung/ Expertise
Alltag von Kindern und Familien mit Behinderung	Wenn Inklusion klappt, klappt sie Ängste und Vorbehalte können in Praxis abgebaut werden	Wechsel und Rechtsansprüche ab 1.1.24 Weniger Bringschuld für Eltern	Alles für alle Parallelstrukturen für Kinder und Familien beseitigen Zentrale Anlaufstellen
Das Kompetenzteam Inklusion	Fachlicher Input Vielfalt Modellkita-Alltag	Akzeptanz für Beratung Selbstverständnis/ Haltung Vernetzung über Kita hinaus	Grundschulen/ Schulbegleitung → Bogen spannen Öffentlichkeitsarbeit (auch Eltern)

Der gemeinsame Nenner der Arbeitsgruppen ist, dass es bereits viele Ideen und Ansätze zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gibt. Die Erfahrung zeigt, dass, wenn diese jungen Menschen erreicht werden, oft tragfähige individuelle Lösungen dafür gefunden werden. Allerdings ist der Weg dorthin in der Regel recht lang sowie der bürokratische Aufwand für die Eltern sehr hoch. Die Komplexität der rechtlichen Voraussetzungen belasten Eltern und Fachkräfte. Mit Blick auf die anstehenden Veränderungen ist es wichtig, gute Praxis und bereits etablierte Lösungen zu erhalten und die Perspektive der Eltern und Kinder einzubeziehen.

5. Podiumsdiskussion

An der von Frau von Walter moderierten Podiumsdiskussion nahmen folgende Personen teil:

- Monika Frank (Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck),
- Jörn Puhle (Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses),
- Mascha Benecke-Benbouabdellah und Mandy Schellbeach (beide Eltern eines Kindes mit Behinderung),
- Lutz Regenberg (Diakonie Nord-Nord-Ost).

Nach einer kurzen Vorstellung der Teilnehmer:innen beginnt die Podiumsdiskussion. Die wichtigsten inhaltlichen Aussagen werden im Anhang nicht wörtlich, sondern sinngemäß wiedergegeben.

6. Ausblick

Zum Abschluss der Veranstaltung bedankt sich Herr Drescher für die zahlreiche und aktive Teilnahme an der Veranstaltung und bei allen Personen, die daran mitgewirkt haben, insbesondere den Eltern und den Kolleg:innen an den Thementischen.



Die Ergebnisse der Veranstaltung werden in den UAGs der AG 78 vorgestellt und diskutiert. Sie dienen als Ausgangspunkt für die neu eingerichtete Jugendhilfeplanung mit dem Schwerpunkt Inklusion. Darüber hinaus wird der Jugendhilfeausschuss zu wichtigen Diskussionspunkten und Ergebnissen eingebunden.

Thorsten Drescher
4.041.2 Jugendhilfeplanung

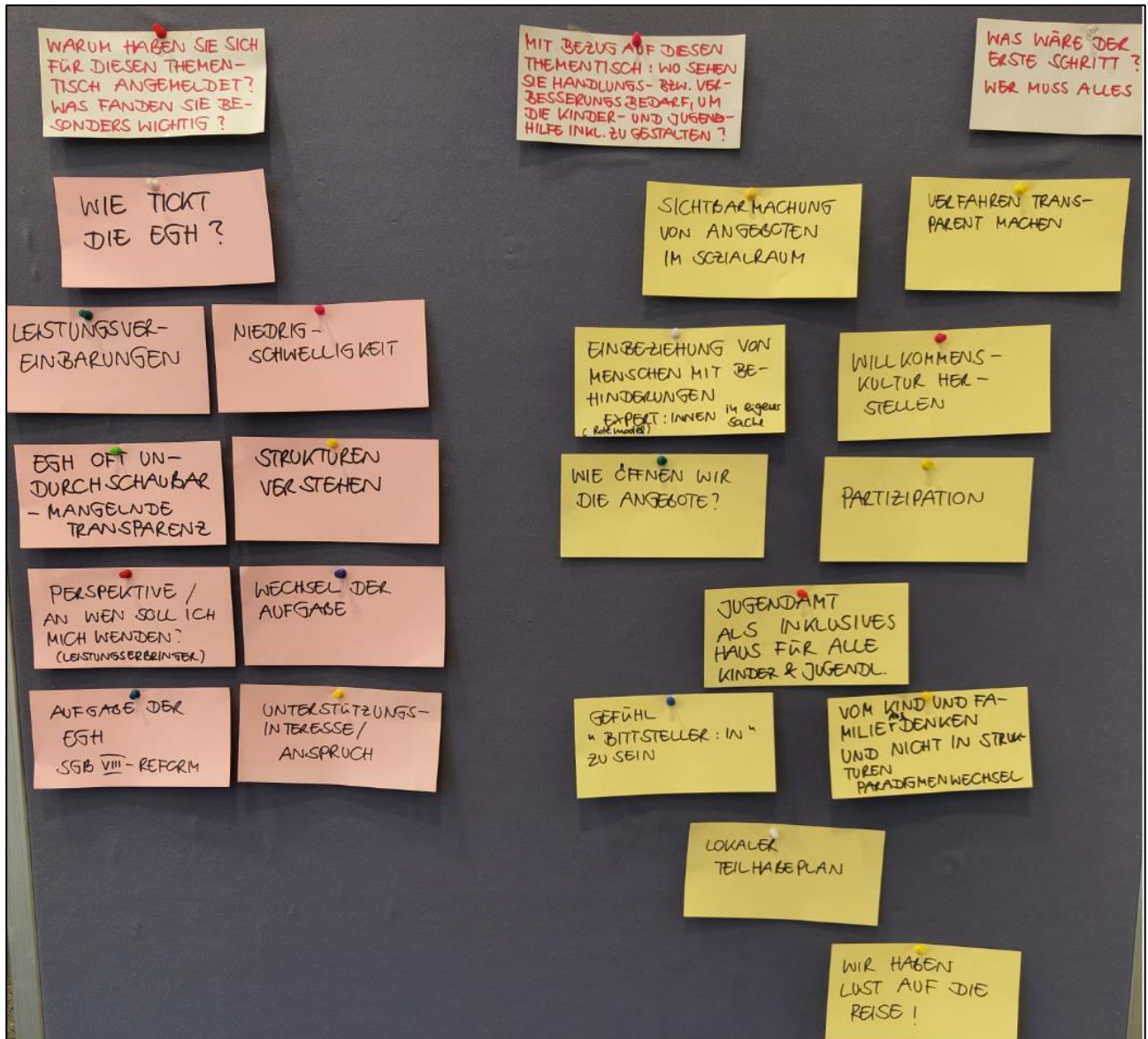
Anhang

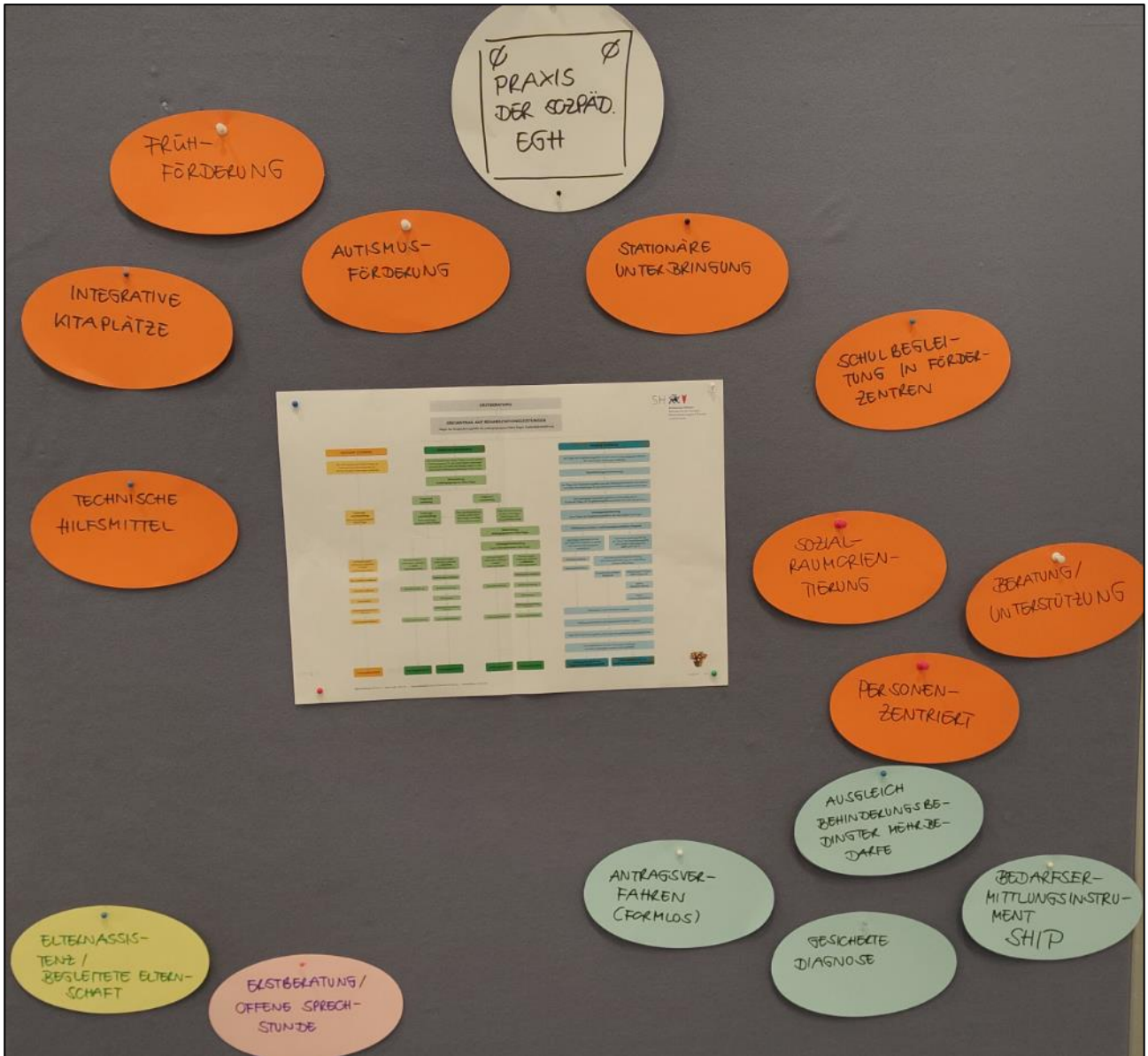
1. Fotodokumentation der Thementische
2. Podiumsdiskussion



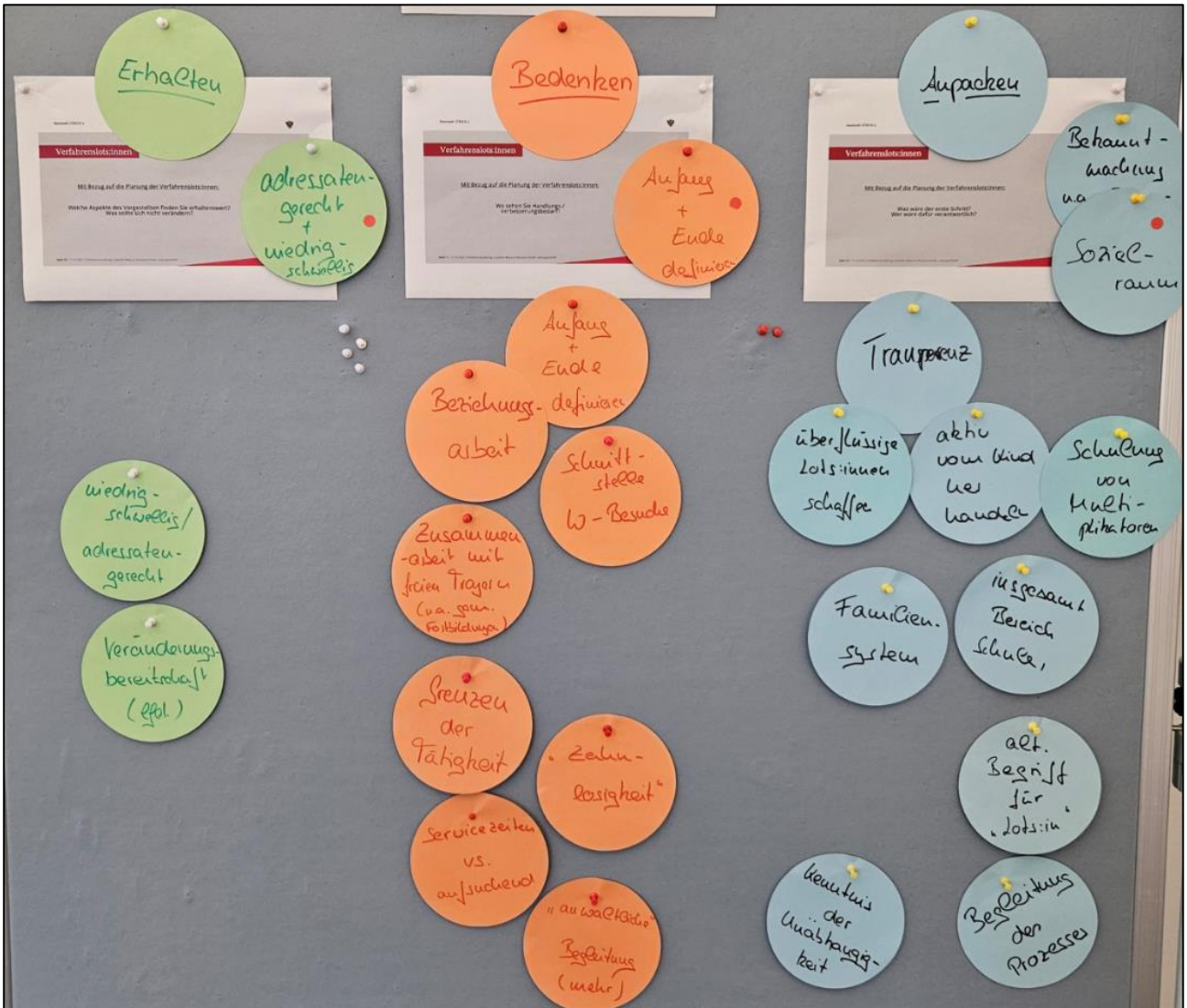
Anlage 1 - Fotodokumentation der Thementische

4.1 Praxis der sozialpädagogischen Eingliederungshilfe

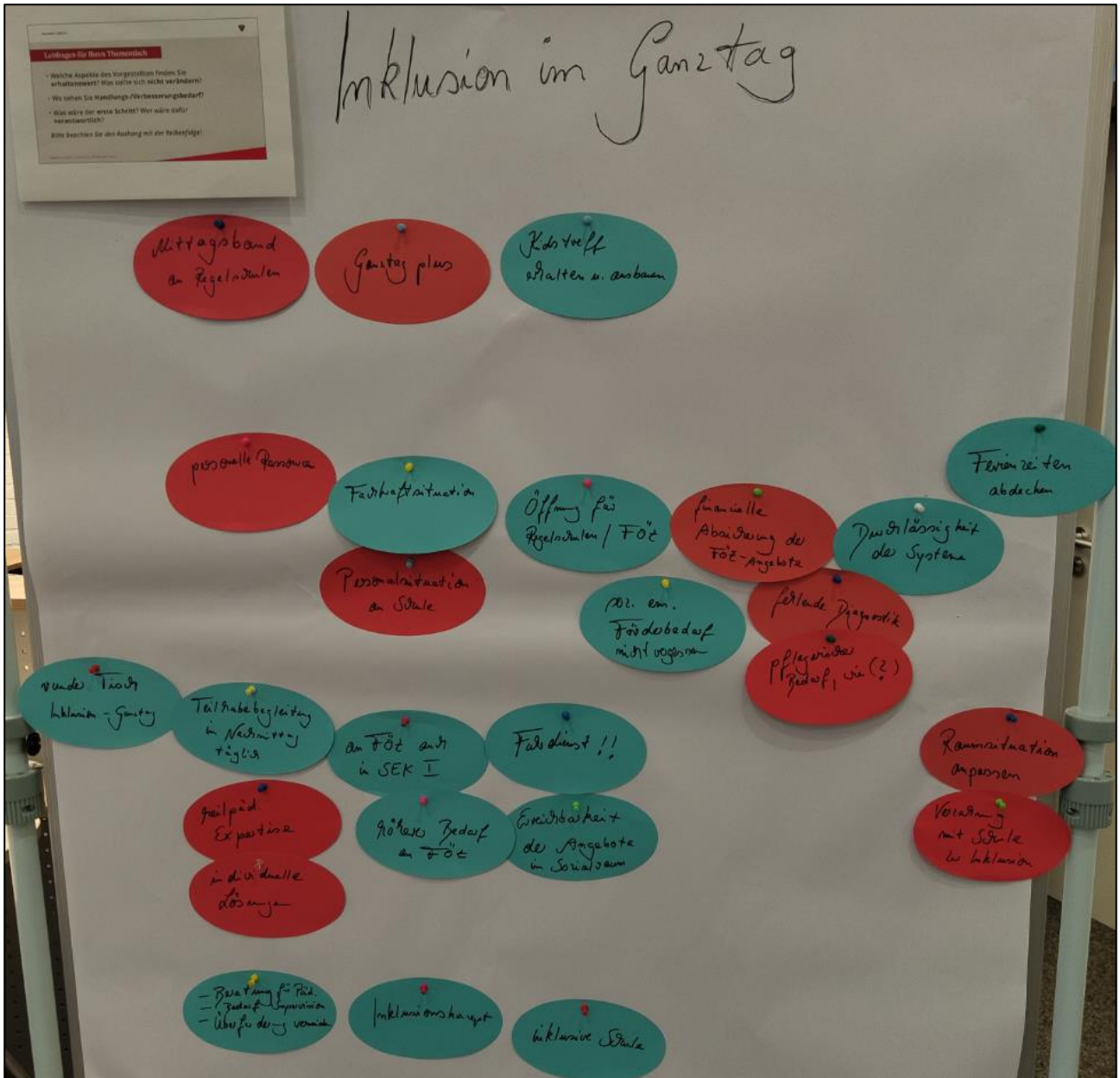




4.3 Verfahrensslots:innen



4.4 Inklusion im Ganztag an Schule



Anlage 2 – Zusammenfassung der Podiumsdiskussion

Annika von Walter: Was ist die größte Herausforderung auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe?

Monika Frank: Pragmatische Lösungen zu finden und in den Diensten und Einrichtungen loszulegen sowie die entsprechende inklusive Haltung entwickeln ist der erste Schritt zu gelebter Inklusion. Daneben braucht es seitens Bund und Land noch wichtige gesetzliche Regelungen sowie eine entsprechende finanzielle Unterstützung der Kommunen. Der Fachkräftemangel wird eine große Herausforderung sein, wenn Leistungen ausgebaut werden sollen.

Wo sehen die Eltern von Kindern mit Behinderung die größten Herausforderungen?

Mandy Schellbach und Mascha Benecke-Benbouabdellah: Die Strukturen für die gleichberechtigte Teilhabe unserer Kinder sind andere als für Kinder ohne Behinderung. Wir haben einen viel größeren Aufwand, um unseren Kindern mit Behinderung die Teilnahme an gleichen Angeboten wie Kinder ohne Behinderung zu ermöglichen. Dies betrifft zum Beispiel die Regelbetreuungszeit in Kindertagesstätten (6 Std. für Kinder mit Behinderung bei einem HP-Platz; 8 Std. für Kinder ohne Behinderung). Das diskriminiert bspw. alleinerziehende Eltern von Kindern mit Behinderung, die aufgrund der geringeren Regelbetreuungszeit keiner Vollzeittätigkeit nachkommen können. Neben einer inklusiven Haltung der Fachkräfte werden zwingend gleichberechtigte inklusive Strukturen für alle Kinder benötigt. Wir wünschen uns eine Kita, eine Schule, ein Freizeitangebot für alle.

Wer muss sich zuerst bewegen: die freien Träger oder die Verwaltung?

Jörn Puhle: Es braucht nicht nur den Blick auf freie Träger und Verwaltung, sondern auch die Kommunalpolitik muss mit ins Boot geholt werden. Den ehrenamtlichen Politiker:innen ist noch nicht ausreichend bekannt, was die Ansprüche an eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe wirklich sind, welche gesellschaftliche Bedeutung sie hat und was in der Folge für Veränderungen dafür nötig sind. Hier braucht die Beratung die Kommunalpolitik Expertise von freien Trägern und Verwaltung.

Sehen das die freien Träger auch so?

Lutz Regenberg: Freie Träger und Politik sollten unbedingt gemeinsam auf die Reise gehen. Es geht auch darum ein gemeinsames Wording/ Vokabular zu entwickeln, um von der selben Sache zu sprechen. Darüber hinaus braucht es eine gemeinsame Vision, die erreicht werden soll. Die Träger müssen auch reflektiert auf sich selbst und ihre Strukturen schauen. Gleichzeitig Veränderungen anstreben, bspw. wie Leistungen inklusiver gestaltet werden könnten.

Woran würde Ihr Kind gerne teilhaben, aber kann es nicht? Wie müsste das Angebot aussehen, damit ihr Kind gleichberechtigt teilhaben könnte?



MS und MBB: Das Alter und der Entwicklungsstand des Kindes sind wichtig. Während die Freunde des 6-jährigen Sohns von Frau Benecke-Benbouabdellhah zunehmend an Selbstständigkeit gewinnen, müssen bei ihm in der Regel die Eltern dabei sein. Eine persönliche Assistenz würde ihm individuelle Freiheit in der Freizeitgestaltung geben. Das Kind von Frau Schellbach ist körperlich nicht in der Lage, auf den wohnortnahen Spielplätzen die vorhandenen Spielgeräte zu nutzen. Wir brauchen nicht den einen inklusiven „Leuchtturmspielplatz“, der kilometerweit vom eigenen Wohnort entfernt ist und nur mit erheblichem Fahraufwand genutzt werden kann. Stattdessen benötigen wir auf jedem regulären Spielplatz der Stadt ein bis zwei barrierearme Geräte. Dadurch kann eine Teilhabe von Kindern mit Behinderung am sozialen Leben in der vertrauten Umgebung flächendeckend in der HL umgesetzt werden.

Wie ließe sich so etwas durch einen freien Träger umsetzen?

LR: Planungen wie Spielplätze müssen auch aus der Perspektive aller Nutzer:innen erfolgen. Da geht es um Partizipation. Wir Träger der freien Jugendhilfe müssen uns außerdem die Frage stellen: Was ist unsere Haltung? Wie sehen unsere Planungen für inklusive Angebote aus? Dazu gehört auch die Grenzen der eigenen Möglichkeiten zu erkennen und gleichzeitig eine Toleranz für ein positives Durcheinander zu entwickeln. Die Fachkräfte müssen entsprechend qualifiziert werden und es muss in ausreichender Anzahl vorhanden sein ebenso wie eine gesicherte Finanzierung.

Wo könnte die Verwaltung dies unterstützen?

MF: Die Verwaltung ist an die rechtlichen Voraussetzungen auf Bundes- und Landesebene gebunden. Wenn der Gesetzgeber Inklusion ernst meint, muss dies auch außerhalb der Institutionen, vor allem Kita und Schule, geschehen. Es muss mehr die Möglichkeit geben und genutzt werden, individuelle Settings nach Bedarf der Kinder und Jugendlichen anzubieten. Im Rahmen der bestehenden und auch neuen Arbeitsstrukturen wollen wir daher den Lübecker Weg für eine inklusive Jugendhilfe entwickeln.

Was kann der Jugendhilfeausschuss in Bewegung setzen? Und wo braucht es weitere Netzwerke, um an andere Hebel zu gelangen?

JP: Es muss eine gesellschaftliche Akzeptanz für die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Das gelingt mit einer entsprechenden Lobbyarbeit, die auch zeigt, dass Inklusion keine Konkurrenz zu anderen Vorhaben ist, sondern allen Menschen nützt. Die Politik, und auch der Jugendhilfeausschuss, muss entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.

Auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 10 (sehr gut), wo steht Lübeck derzeit bei der Inklusion junger Menschen aktuell? Wo wird die Hansestadt 2028 stehen?

MS: Aktuell steht Lübeck bei 4 und wird bis 2028 eine 5 erreichen. Es ist nicht absehbar, dass die Abhängigkeit von Einzelentscheidungen nachhaltig verändert wird. Außerdem ist nicht zu erwarten,



dass eine wirkliche Wahlfreiheit an Schulen für Eltern von Kindern mit Behinderung hergestellt werden kann.

MBB: Von einer 3 wird Lübeck auf eine 4 kommen. Die Einschätzung basiert auf Erfahrungen mit der Hansestadt aus der Vergangenheit – wobei sich im Bereich der Inklusion in der Jugendhilfe wirklich etwas zu bewegen scheint. Die eigenen Kinder (4 und 6 Jahre) sollen auch noch etwas von den Veränderungen haben. Es braucht viele kleine Schritte und ein höheres Tempo.

MF: Die Hansestadt steht bei 5 und wird 2028 8 Punkte erreichen. Bestehende gute Lösungen, wie den I-Pool, sollten wir wertschätzen und viele Projekte laufen bereits bzw. stehen davor umgesetzt zu werden. Das wird die Inklusion nachhaltig verbessern.

LR: Lübeck ist bei 5 und wird auf 6 kommen. In den Leistungssegmenten sind wir unterschiedlich weit (Kita, Schule, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit). Viele Veränderungen müssen noch anrollen und es braucht mehr Beschleunigung, damit diese bis 2028 greifen. Das zeigt auch die Erfahrung mit der Einführung des I-Pools, es hat seine Zeit gebraucht, bis diese Leistung etabliert war.

JP: Wir stehen derzeit bei 4 und werden 2028 eine 6 erreicht haben. Es wurde bereits einiges geleistet, aber Planungen sind erfahrungsgemäß langwierig und das Thema ist komplex. Außerdem stehen noch rechtliche Änderungen aus. Insbesondere bauliche Veränderungen brauchen eine lange Zeit.





Impulsvortrag Inklusive Kinder- und Jugendhilfe – Wie geht das?

Fachtag der AG nach § 78

„All inclusive?“ Wie geht inklusive Kinder- und
Jugendhilfe?

Hansestadt Lübeck | 11.10.2023

A glass filled with small, wrapped candies, with a red overlay at the bottom containing the text "Besten Dank für die Einladung!". The candies are wrapped in small, rectangular pieces of paper, some of which are visible through the glass. The text is white and centered on the red background.

Besten Dank für die Einladung!

Wo ich herkomme und was ich tue.




Annika von Walter

Ausbildung Sonderpädagogik, Erziehungswissenschaften, Organisationsentwicklung

Kompetenzen 11 Jahre Erfahrung in der Beratung öffentlicher und freier Jugendhilfe und anderer Sozialverwaltungen, Fokus auf SGB VIII und IX, Schwerpunkte in der Organisationsanalyse, Prozesse, Struktur, Steuerung, Change Management

gfa | public GmbH.

public



Wir sind gut darin, die Ideen von Sozialgesetzen in organisationale Strukturen und Abläufe zu übersetzen.

Was ich Ihnen erzählen möchte.

1 Inklusion.

Was ist damit gemeint? Und was auch nicht?

2 Die SGB VIII-Reform.

Was intendiert sie? Und was auch nicht?

3 Vom Begriff zur Umsetzung.

Wie kann ein kommunales Vorgehen aussehen?

4 Service Design und User Journey.

Wie kann eine partizipative Planung aussehen?

5 Ausblick.

Was ist der nächste Schritt?



Die Kernfrage ist: Wie kann Inklusion in der Umsetzung gelingen?

Und im Zusammenspiel zwischen öffentlichen und freien Trägern, zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe?



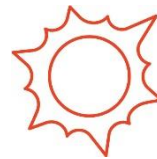
Inklusion | Was ist damit gemeint? Und was auch nicht?

Inklusion.



Integration & Inklusion.

Integration bedeutet Zugehörigkeit, die mit Anpassung an die Umgebung einhergeht.



Inklusion bedeutet eine Umgebung zu schaffen, die allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.

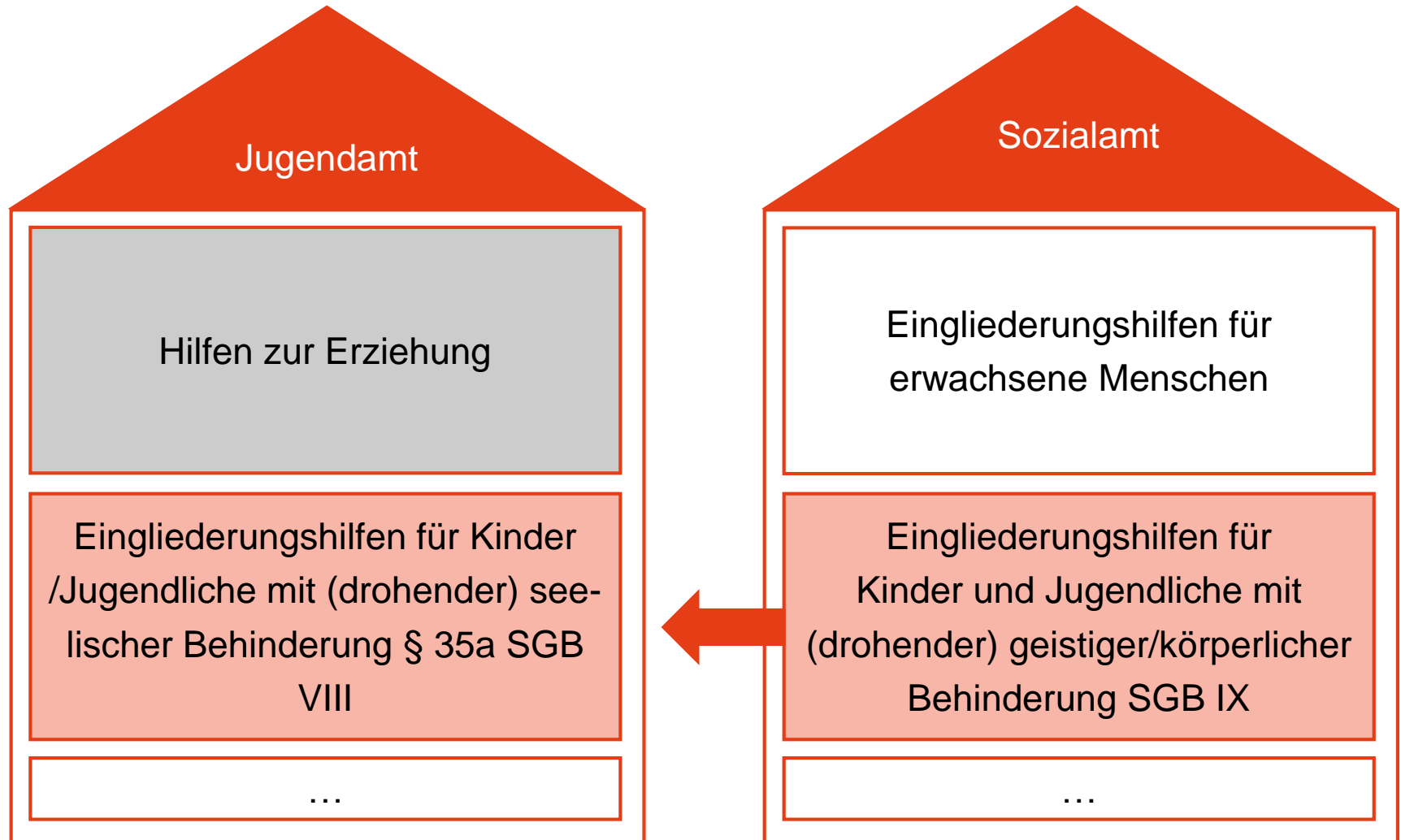


Die Frage ist also: Wer muss sich eigentlich anpassen?



**Die SGB VIII-Reform | Was intendiert sie?
Und was auch nicht?**

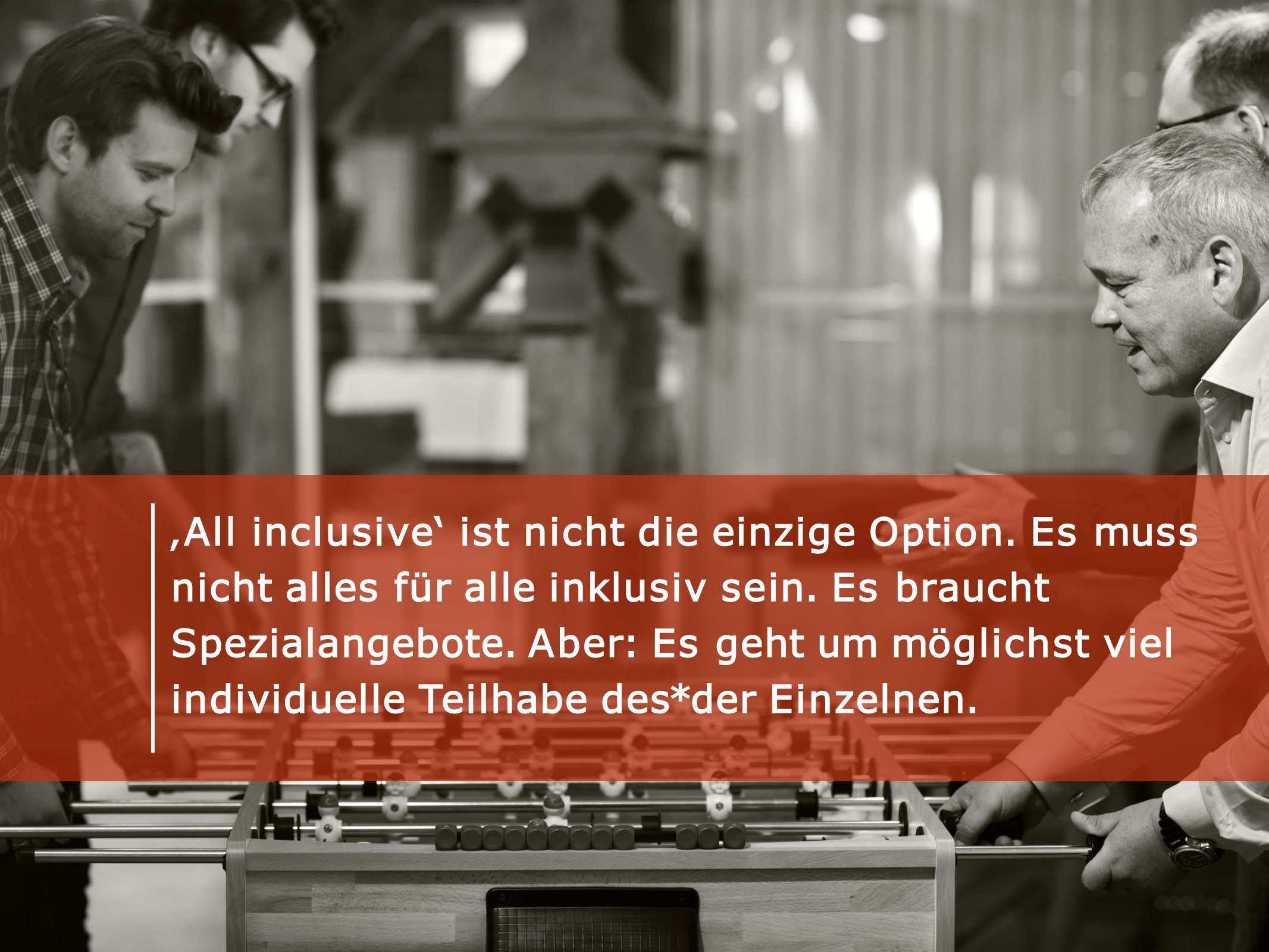
Das gibt das Gesetz vor.



SGB VIII-Reform | Was steht drin?



Heißt das, dass jedes Angebot für jedes Kind und jede*n Jugendliche*n mit jeder potentiellen, nur denkbaren Form von Beeinträchtigung „umgebaut“ werden muss?



„All inclusive“ ist nicht die einzige Option. Es muss nicht alles für alle inklusiv sein. Es braucht Spezialangebote. Aber: Es geht um möglichst viel individuelle Teilhabe des*der Einzelnen.



Vom Begriff zur Umsetzung | Wie kann ein
kommunales Vorgehen aussehen?



**Starten Sie auf Leitungsebene. Und
beziehen Sie dann die Mitarbeitenden ein.**

Etablieren Sie eine kommunale Verantwortungsgemeinschaft.

Es braucht Jugend- und Eingliederungshilfeträger.

Für den Start müssen sich der öffentliche Träger der Jugendhilfe und der (örtliche oder überörtliche) Träger der Eingliederungshilfe zusammenschließen. Lübeck ist da schon auf einem sehr guten Weg.

Und die Leistungserbringer einbeziehen: Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Träger der Eingliederungshilfe.





Jugendhilfe und Eingliederungshilfe kommen aus unterschiedlichen Traditionen, haben unterschiedliche Perspektiven und unterschiedliche Aufträge. Das anzunähern, braucht Zeit.

Gemeinsam auf Leitungsebene starten.

1. Inklusionsbegriff

Was bedeutet für uns Inklusion? Was verstehen wir unter Teilhabe?
Was bedeutet das im Leben von Familien?
Was bedeutet das im Amt und bei Trägern?

2. Haltung und Kultur

Wie wollen wir Inklusion leben? Welche Leitlinien entwickeln wir für Inklusion?
Woran erkennt man Inklusion?
Was erwarten Familien von uns? Was erwarten wir von unseren Mitarbeitenden?
Wie heißen wir Familien – egal welche – bei uns willkommen?

3. Zielbild

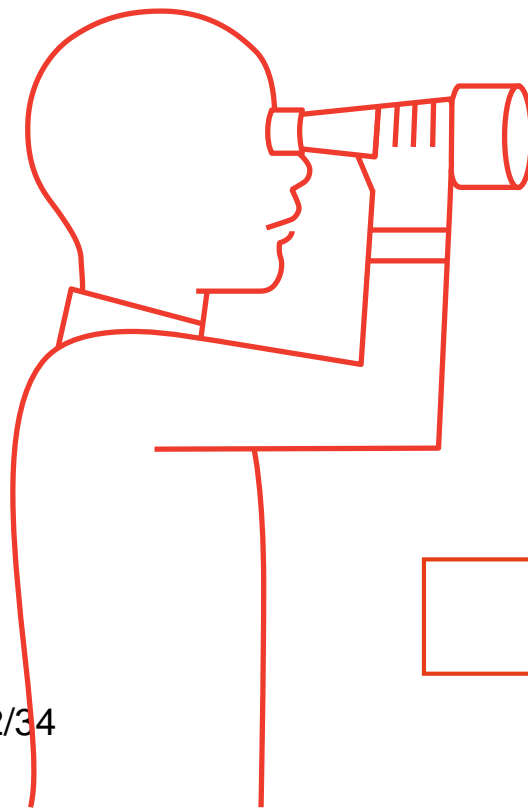
Wie inklusiv soll unsere Kommune in 2040 sein?
Was davon wollen wir bis 2028 umgesetzt haben?
Wie soll eine Familie hier vor Ort inklusive Jugendhilfe im Jahr 2028 erleben?

Und dann die Mitarbeitenden einbeziehen.

1. Inklusionsbegriff	2. Haltung	3. Zielbild	4. Übersetzung
<p>Was bedeutet für uns Inklusion?</p> <p>Was verstehen wir unter Teilhabe?</p> <p>Was bedeutet das im Leben von Familien?</p> <p>Was bedeutet das im Amt und bei Trägern?</p>	<p>Wie wollen wir Inklusion leben?</p> <p>Welche Leitlinien entwickeln wir für Inklusion?</p> <p>Woran erkennt man Inklusion?</p> <p>Was erwarten Familien von uns?</p> <p>Was erwarten wir von unseren Mitarbeitenden?</p> <p>Wie heißen wir Familien – egal welche – bei uns willkommen?</p>	<p>Wie inklusiv soll unsere Kommune in 2040 sein?</p> <p>Was davon wollen wir bis 2028 umgesetzt haben?</p> <p>Wie soll eine Familie hier vor Ort inklusive Jugendhilfe im Jahr 2028 erleben?</p>	<p>Wie übersetzen wir als Träger das gemeinsame Zielbild für uns?</p> <p>Welche Zielstellung für 2040 ergibt sich daraus für uns?</p> <p>Was nehmen wir uns ganz konkret bereits bis 2028 vor?</p>

Die Träger als Verantwortungsgemeinschaft für eine inklusive Kommune etablieren.

Das Ziel fest im Blick.



1

2040

Wo wollen wir 2040 stehen?

2

2028

Was heißt das für 2028?

3

Starten.

Was müssen wir jetzt tun?

In der kommunalen Landschaft. Und im Einzelfall.

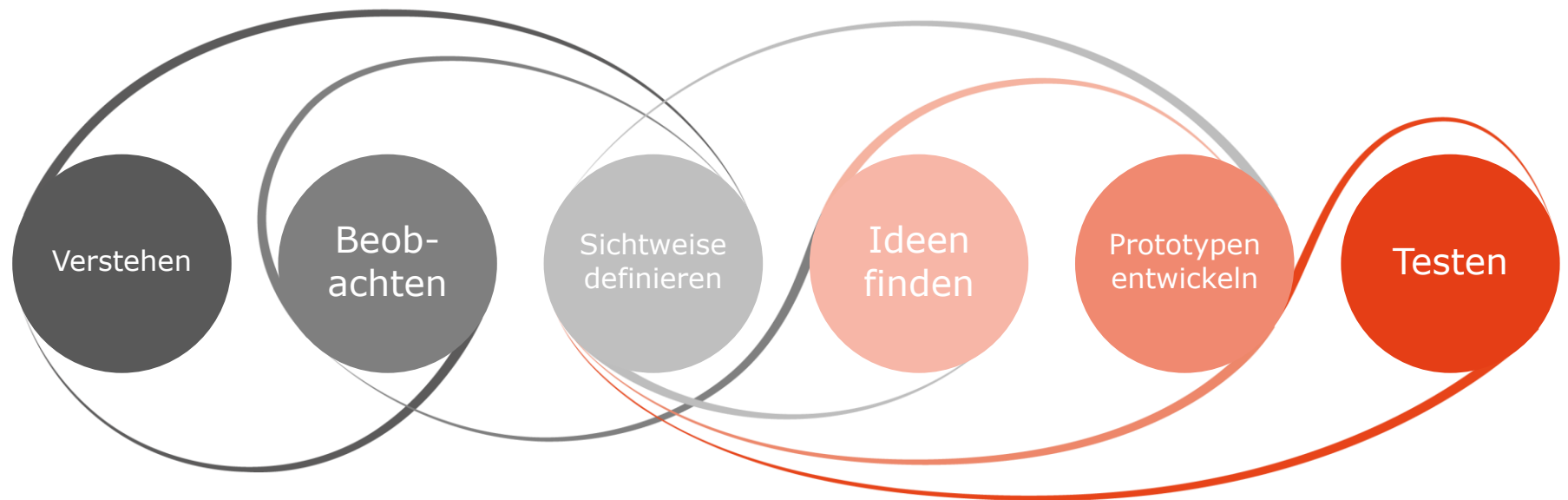


Service Design und User Journey | Wie kann eine partizipative Planung aussehen?



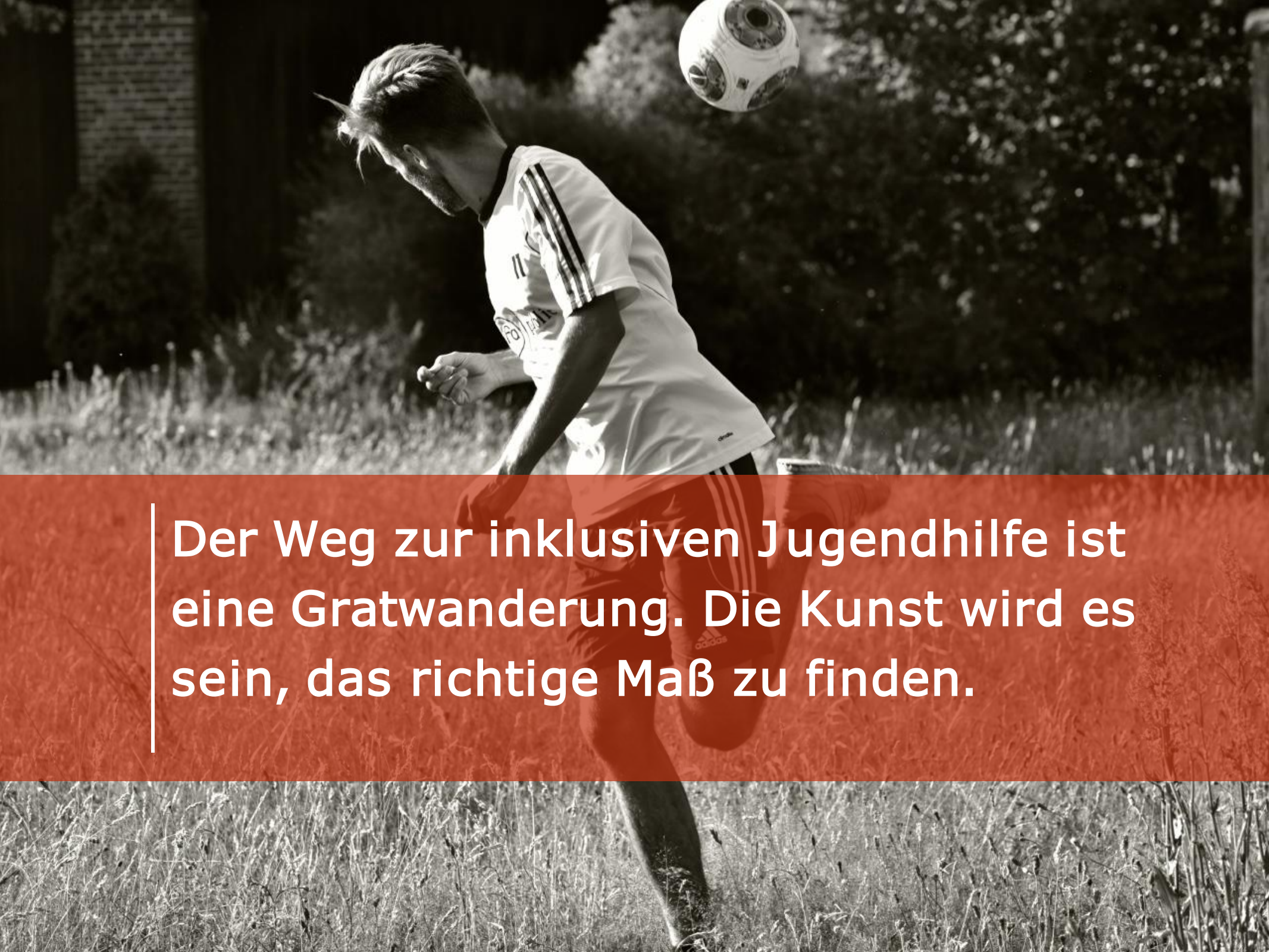
Teilhabe meint nicht: Hier ist ein Angebot, das auch für Dich offensteht. Sondern: Komm wohin Du magst, wir öffnen uns für Dich.

Um dahin zu kommen, muss man die Nutzer*innen fragen.





Übrigens: Das alles gilt nicht nur für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Sondern gleichermaßen für die Träger der Eingliederungshilfe.



Der Weg zur inklusiven Jugendhilfe ist eine Gratwanderung. Die Kunst wird es sein, das richtige Maß zu finden.

Eine vierfache Gratwanderung.

Ein gemeinsames
Verständnis

01

Ein realistischer
Anspruch

02

Ein passendes
Tempo

03

Eine angemessene
Herausforderung







04



Sechs Leitplanken für die Gratwanderung.



Sechs Leitplanken.

-  Bleiben Sie in der Realität.
-  Haben Sie ein eigenes, klares Bild von Inklusion.
-  Arbeiten Sie sich Schritt für Schritt vor – am konkreten Einzelfall entlang.
-  Vernetzen Sie sich mit anderen.
-  Fangen Sie an.
-  Haben Sie einen langen Atem.

A black and white photograph of a woman with short, wavy hair and glasses, wearing a white collared shirt. She is looking directly at the camera with a slight smile and her hands are raised in a gesture. The background is blurred, showing what appears to be a meeting room with a table and chairs. A semi-transparent red horizontal band is overlaid across the middle of the image, containing white text. A thin white vertical line is positioned to the left of the text.

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit.
Jetzt ist Zeit für Ihre Fragen.**

Literatur.

- Annika von Walter, Dr. Friedemann Christ: Das inklusive Kinder- und Jugendhilferecht ins Leben bringen. Oder: Warum die Reform des SGB VIII zwingend eine Reform des Jugendamts braucht. In: NDV 12/2021, S. 583 ff.
- Annika von Walter, Dr. Friedemann Christ: All inclusive in der Jugendhilfe? Organisationale Herausforderungen für das Zusammenspiel zwischen Jugendamt und Trägerlandschaft. In: Die Wirtschaftlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe – Leistung. Entgelt. Qualität. Lambertusverlag 2022.
- Annika von Walter, Alexa Keinert: Strukturmodelle inklusiver Jugendhilfe - von den Familien her gedacht. In: Impulspapiere des AFET e.V. 09/2023.



public

Annika von Walter

Marktmanagerin

mobil +49.151.42 36 36 51

mail aw@gfa-public.de

gfa | public GmbH

Schwedter Straße 9A

D – 10119 Berlin



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung -
Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International